№ 262. Donnerstag am 14. November 1861

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.

Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. k. Hoheit den Infanten Dom Ferdinand, Prinzen von Braganza, die Hoftrauer vom 12. November angefangen, durch sechszehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 12. bis einschließig 19. November die tiefe, dann durch die letzten acht Tage, d. i. vom 20. bis einschließig 27. November, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. November d. J. den Grafen Joseph Mathias von Thun-Hohenstein über sein Ansuchen von der Ausübung der Funktionen der erblichen Reichsrathswürde allergnädigst zu entheben und zu gestatten geruht, daß noch bei dessen Lebzeiten die Ausübung der Funktionen dieser erblichen Reichsrathswürde auf dessen erstgebornen Sohn Joseph Oswald Grafen von Thun-Hohenstein, als dermaliges Haupt der Familie, übergehe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. November d. J. den disponiblen Ober-Landesgerichtsrath Joseph Reszter zum Administrator des Preßburger Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. November d. J. den Erbobergespan des Zipser Komitates, August Grafen Csáky, und den Obergespan des Zempliner Komitates, Emanuel Grafen Andrássy, über ihr Ansuchen, und zwar den Ersteren von der Stelle, den Letzteren hingegen, sowie den Obergespan des Ungher Komitates, Johann Grafen Waldstein, von der Leitung des Komitates zu entheben, und unter Einem zu Administratoren für das Zipser Komitat den Assessor der Distriktual-Gerichtstafel zu Eperies, Franz Freiherrn v Barkóczy, und für das Zempliner Komitat den Assessor der Distriktual-Gerichtstafel zu Eperies, Ladislaus v. Lehoczky, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 10. November d. J. die Obergespäne des Somogyer, Baranyaer und Barser Komitates, Ladislaus v. Jankovich, Martin von Sztrovszky und Kasimir v. Tarnóczy, und zwar die beiden Ersteren über ihr Ansuchen von dieser Würde zu entheben, und gleichzeitig den königl. Rath Karl v. Mérey zum Obergespan des Somogyer Komitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Das kön. kroatisch-slavonische Hofdikasterium hat den gewesenen Supplenten am k. k. Gymnasium zu Spalato, Simeon Ljubić, dermalen in Verwendung beim venetianischen General-Archive, zum Lehrer am königlichen Gymnasium zu Essek mit den systemmäßigen Bezügen ernannt.

Der Staatsminister hat über Vorschlag des betreffenden bischöflichen Ordinariates den Gymnasial-Lehrer Abate Anton Magrini am Staatsgymnasium zu Vicenza, zum Religionslehrer daselbst ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Herrenhauses

am 12. November.

Die Sitzung wird nach 11¼ Uhr unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Fürsten Karl Auersperg eröffnet.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, Freiherr v. Mecséry, v. Plener, v. Lasser und Graf Degenfeld.

In der Hofloge: Ihre kais. Hoheiten Erzherzog Ludwig Viktor und Erzherzogin Hildegarde.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Mittheilung der Einläufe, worunter eine Note des Staatsministeriums über die strafgerichtliche Verhandlung gegen den Kaplan Birnbaum in Feldkirch.

Auf Antrag des Präsidenten nimmt das Haus keine Notiz von dem Vorfall und geht zur Tagesordnung über; ferner die Anzeige von dem am 6. d. M. erfolgten Hinscheiden des Mitgliedes des hohen Hauses Freiherrn Jordaki Wassilko-Serecki. Das ganze Haus drückt seine Theilnahme durch Aufstehen aus.

Se. Exzellenz der Herr Finanzminister ergreift das Wort, um, gleichwie im Abgeordneten-Hause über das Patent vom 12. Oktober Auskunft zu geben. Der Herr Minister erklärt ebenfalls, daß das Staatsbudget in allen seinen Theilen seiner Zeit dem gesammten Reichsrathe vorgelegt werden wird.

Se. Exzellenz der Herr Minister v. Lasser macht als Stellvertreter des Justizministers dem h. Hause die Mittheilung, daß das Gesetz über Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit der Mitglieder des Reichs-Rathes und der Landtage die Allerhöchste Sanktion erhalten habe.

Es wird nun der Bericht der Kommission über den vom Abgeordnetenhause mitgetheilten Entwurf des Gemeindegesetzes durch den Berichterstatter Herrn Superintendenten Haase verlesen.

Fürst Hugo Taxis stellt zwei Anträge, wovon der erstere die Verschiebung der Diskussion über das Gesetz bis auf den 18. d. M. beantragt, der andere neuerdings eine Kommission von sieben Mitgliedern zusammengesetzt wissen will, um den §. 18 der Geschäftsordnung — wegen Umgangnehmung von der ersten Lesung — einer weiteren Revision zu unterziehen.

Der Präsident Fürst Auersperg tritt den Anträgen in einer energischen Auslassung entgegen, worin er auf die Dringlichkeit des Gemeindegesetzes,

Feuilleton.

Gasbeleuchtung.

(Fortsetzung.)

Murdoch ging mit Boulton nach Birmingham, der Kompagnon Boulton's, Watt, war schon vorher von Boulton's Wünschen unterrichtet gewesen und ging mit Freuden auf Murdoch's Vorschläge ein; es wurden Apparate gebaut, Röhren gegossen und gezogen, Retorten, Gasometer, Hähne, Brenner ausgearbeitet, und im Jahre 1798 stand in Soho, auf der Fabrik der genannten Männer bei Birmingham, ein Gasbeleuchtungs-Apparat fix und fertig und es ward zuerst das Hauptgebäude und dann die ganze Fabrikanlage auf eine für die damalige Zeit großartige Weise mit Gas beleuchtet.

Die Sache verdiente großes Aufsehen zu machen und es geschah auch, besonders als nach dem Friedensschluß von Amiens, der am 25. März 1802 zwischen Frankreich, der batavischen Republik und Spanien einerseits und Großbritannien andererseits, erfolgte, die gedachte Fabrik so glänzend erleuchtet wurde, daß die Leute viele Meilen weit herzu strömten, ein Schauspiel, welches nur dadurch überboten ward, daß dieselbe Fabrik ein Jahr später, als am 18. Mai 1803 der Krieg an Frankreich von Neuem erklärt wurde — noch glänzender leuchtete als früher (der Friedensschluß erregte allgemeine Unzufriedenheit, weil Frankreich nicht gedemüthigt worden war, was der engländische Hochmuth und das Verlangen nach der Alleinherrschaft zur See durchaus forderte, daher allgemeiner Jubel bei der neuen Kriegserklärung).

Murdoch erhielt auch vielfältige Zeichen großer, würdiger Anerkennung; die königl. Gesellschaft der Wissenschaften gab ihm die Rumford'sche Medaille — ein in England sehr hoch geachtetes Zeichen wissenschaftlichen Verdienstes — allein er hatte weder mit noch ohne Medaille etwas anderes erreichen können, als eine gewisse Verbreitung der Beleuchtung durch Gas in großen Fabriken, wo man die Vortheile sehr wohl einsah und sich aus den Nachtheilen der unvollkommenen Gasbereitungsart nicht viel machte. Was kümmerte sich der Fabrikherr darum, ob die Leute durch den üblen Geruch belästigt, ob ihre Gesundheit gefährdet wurde. Murdoch's Anstrengungen führten ihn nicht weiter.

In England hielt sich damals der Hofrath Winzer aus Sachsen auf. Er war mit Murdoch bekannt geworden, hatte seine Anlagen gesehen, hatte die Wichtigkeit derselben wohl begriffen und hatte ihn mit Wort und Schrift thätig unterstützt; er ließ sich einen Gasbeleuchtungsapparat in kleinem Maßstabe machen, hielt an einer sehr großen Anzahl verschiedener Punkte von London (die Stadt war damals wie jetzt ein Agglomerat von einer großen Menge kleiner Städte, welche jede ihren Wirkungskreis und ihre Interessen für sich hatte) Vorlesungen, erläuterte dieselben durch Experimente und glänzende Schaustellungen, glaubte nach einigen Jahren einer solchen hundertfach wiederholten Bemühung das Londoner Publikum reif für die Idee einer allgemeinen Gasbeleuchtung und trat mit dem Wunsche, ein Privilegium darüber zu erlangen, auf.

Hier kamen aber die allerkleinlichsten Interessen, der Oelverkauf, die Baumwollen-Industrie, wegen der nicht mehr nöthigen Lampendochte, die Seiler-Innung, wegen der nicht mehr nöthigen Stricke zum Aufhängen der Laternen mitten in den schmalen Straßen, und vieles Andere ihm in den Weg; zugleich wurde der Gedanke, große Massen brennbaren Gases in der Stadt, in den Gasbehältern aufzuhäufen, als eine Tollhäusleridee verdächtig gemacht.

Aber auch Murdoch, dem doch an der Ausbreitung seiner Erfindung liegen mußte, erklärte sich gegen Winzer (der sich unterdessen hatte englisiren und seinen deutschen Namen in Winsor verwandeln lassen), weil derselbe ihn beeinträchtigte, da die Erfindung sein (Murdoch's) Eigenthum.

Auf des Erfinders Seite traten nun auch die Gelehrten, denen Winzer in jedem Augenblick die ärgste Blöße zu einem geregelten Angriff bot, weil er selbst nicht wissenschaftlich gebildet war, genau genommen, gar keine Kenntniß von den bei der Gasentwicklung und Beleuchtung stattfindenden Vorgängen hatte. Ueberdieß waren auch die Beleuchtungsmittel noch höchst unvollkommen; es war dem sehr eifrigen und thätigen Manne gelungen, einige der unsichersten Straßen Londons zu erleuchten, die Flammen brannten auch hell genug, so daß man sehen konnte, was in den Mord- und Diebshöhlen vorging; allein die Flammen rauchten, rochen und hatten große Unbequemlichkeiten. Eine schöne Beleuchtung in einem der

das er das „Fundament des politischen Lebens“ nennt, hinweist.

Die beiden Anträge des Fürsten H. Taxis werden unterstützt. Graf Leo Thun, Kardinal Fürst Schwarzenberg sprechen für, Graf Hartig gegen den ersten Antrag wegen Verschiebung der Debatte.

Thun beantragt, die Sitzung auf 10 Minuten zu unterbrechen.

Der Antrag wird verworfen.

Hugo Taxis. Nachdem er gesehen, daß man seinem Antrage eine andere Bedeutung unterlegt, zieht denselben zurück.

Präs. Ich habe nicht gegen den Fürsten Taxis, sondern gegen den Grafen Leo Thun gesprochen, der wiederholte, sein Bedauern nicht unterdrücken zu können.

Nächste Sitzung morgen.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 10. November.

Vorsitzender: Präsident Dr. F. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Lasser und Graf Wickenburg.

1. Interpellation (Girardelli) an das k. k. Handelsministerium bezüglich auf das Triester Lazareth. Welche Verfügungen sind für den Fortbestand der Triester Kontumazanstalten getroffen?

2. Interpellation (Brosche) an das k. k. Handelsministerium bezüglich Förderung der Schifffahrt auf der Elbe und Moldau, auf die dießfalls errichteten Kommanditen und Speditions-Etablissements. Ist das Ministerium gesonnen, in Böhmen das System der Reziprozität im Hinblick auf Sachsen auf diesem Gebiete zu wahren?

Se. Exzellenz der Herr Staatsminister beantwortet eine auf einen Lemberger Statthalterei-Erlaß bezügliche Interpellation (Zyblikiewicz). Der erwähnte Erlaß ist dem Ministerium ordnungsgemäß erst nachträglich bekannt worden, er enthält nur Warnungen gegen Demonstrationen, aber keine neuen Strafbestimmungen; den Verurtheilten steht die Berufung frei, und sie haben auch diesen Weg betreten; ein Eingriff in die richterliche Entscheidung steht dem Staatsministerium nicht zu.

Se. Exzellenz der Herr Minister von Lasser beantwortet als Stellvertreter des Herrn Justizministers eine auf die Verurtheilung des Redakteurs des „Glos“ bezügliche Interpellation. Auch hier lag für das Ministerium kein Grund und kein Recht zur Einmischung in die richterliche Prozedur vor, da keine Gesetzwidrigkeit erkannt wurde und ein anderes Verfahren in jenem Hochverrathsprozesse namentlich die Nichtausschließung der Oeffentlichkeit in der Verhandlung des Prozesses, nicht zu rechtfertigen gewesen wäre.

An der Tagesordnung ist die Spezial-Debatte über den Antrag Skene.

Skene, als Berichterstatter, bringt den im Einklang mit dem Abg. Ryger veränderten Ausschuß-Antrag zur Kenntniß des Hauses.

v. Waidele (gegen den Ausschußantrag) bespricht eine von ihm überreichte, gegen den Skene'schen Antrag gerichtete Petition, deren Inhalt er zu widerlegen bemüht ist, und anerkennt die Bedeutung der jetzt an dem Ausschußantrag vorgenommenen Veränderungen.

Dreher (für den Ausschußantrag) will die unbedingte Abschaffung des Genossenschaftzwanges; die völlige Freiheit des Gewerbebetriebes erscheint ihm sowohl im Interesse des Staates als dem der Gewerbetreibenden geboten. Gewerbeschulen soll der Staat und nicht die Genossenschaften begründen und erhalten.

Freih. v. Kalchberg bemerkt, daß jetzt eigentlich ein ganz neuer Antrag vorliege; um eine neue, gehaltlose Debatte zu vermeiden, möge nun über die einzelnen Punkte desselben abgestimmt werden.

(Schluß folgt.)

Der Taschek'sche Entwurf

eines Gesetzes über die Unabsetzbarkeit der Richter.

(Schluß.)

§. 2. Wird ein angestellter wirklicher Richter auf Grund des kais. Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81, von seinem Amte und seinen Bezügen suspendirt, so muß eine solche Verfügung, wenn es sich um einen das Richteramt selbstständig verwaltenden Adjunkten, einen wirklichen Bezirksrichter, einen Kreis-, Landes-, Handels- oder Oberlandesgerichtsrath, einen Präsidenten oder Vize- (Senats-) Präsidenten eines Gerichtshofes erster Instanz handelt, dem Oberlandesgerichte, wenn um einen höheren Dienstposten, dem obersten Gerichtshofe unter Anschluß der Akten längstens binnen drei Tagen zur definitiven Schlußfassung vorgelegt werden.

§. 3. Jede gegen einen das Richteramt selbstständig verwaltenden Adjunkten, wirklichen Bezirks-Richter Kreis-, Landes-, Handels- oder Oberlandesgerichtsrath, einen Präsidenten oder Vize- (Senats-) Präsidenten eines Gerichtshofes erster Instanz geführte Disziplinaruntersuchung ist dem Oberlandesgerichte des Sprengels, jene gegen Richter höheren Ranges dem obersten Gerichtshofe zur Entscheidung vorzulegen.

§. 4. Sowohl die Oberlandesgerichte, als auch der oberste Gerichtshof haben ihre dießfälligen Beschlüsse in einer Plenarversammlung zu fassen.

§. 5. Gegen die Beschlüsse der Oberlandesgerichte kann die Berufung an den obersten Gerichtshof, und zwar sowohl von Seiten des Untersuchten, als auch, wenn eine Behebung der Suspension, oder eine Los- oder Freisprechung erfolgt ist, von Seiten des Oberstaatsanwaltes ergriffen werden. Dem Letzteren ist zu diesem Behufe die Entscheidung in kurzem Wege mitzutheilen und die Einsicht der Akten zu gestatten. Gegen Entscheidungen des obersten Gerichtshofes findet keine weitere Berufung Statt.

§. 6. Handelt es sich um einen Dienstposten, dessen Besetzung Sr. Majestät dem Kaiser vorbehalten ist und wurde auf Entlassung erkannt, so ist der Fall behufs einer allenfälligen anderweitigen Verwendung des Entlassenen oder Betheiligung desselben mit einer Gnadengabe Sr. Majestät durch das Justizministerium zur höchsten Schlußfassung vorzulegen. Zu diesem Behufe haben die Oberlandesgerichte, wenn in solchen Fällen gegen das Erkenntniß keine Berufung ergriffen wurde, die Akten von Amtswegen an den obersten Gerichtshof einzusenden. Die Stockung dießfälliger Anträge bleibt dem Justizministerium überlassen.

§. 7. Kein angestellter wirklicher Richter darf außer dem Falle einer durch richterliche Entscheidung aufrecht erhaltenen Suspension (§. 2) von seinem Amte auch nur zeitweilig entfernt, oder gegen seinen Willen befördert, übersetzt oder pensionirt werden.

§. 8. Letztere Bestimmung findet jedoch auf Versetzungen in den Ruhestand, welche wegen eingetretener Dienstuntauglichkeit nach Vorschrift des Gesetzes erfolgen, sowie auf jene Veränderungen im Richterpersonale, welche durch eine Aenderung in der Einrichtung der Gerichte nothwendig werden, keine Anwendung.

§. 9. Die Vorschriften des Patentes vom 3. Mai 1853, Nr. 81, bleiben übrigens so weit, solche durch das gegenwärtige Gesetz nicht abgeändert werden, aufrecht.

§. 10. Mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung wird das k. k. Justiz-Ministerium beauftragt.

Oesterreich.

Wien, 10. November. FML. Baron Sztankovics ist heute von hier wieder nach Mantua abgereist. Von dessen besprochener Ernennung zum Gouverneur von Siebenbürgen hat es vorderhand sein Abkommen, da in diesem Lande die Regelung der Verhältnisse auf normalem Wege zu erwarten steht, und es somit zur Anwendung von strengen Maßregeln nicht kommen dürfte.

— Eine Deputation der Troppauer Gemeinde überreichte am 11. d. M. dem Herrn Staatsminister Ritter von Schmerling ein kostbar verziertes Diplom als neu ernanntem Ehrenbürger der Stadt Troppau. Die Deputation ward vom Präsidenten des Abgeordnetenhauses Dr. Hein geführt.

Wien. Der Bischof von Diakovar und Syrmien, Josef v. Stroßmayer, hat gegen die Redaktion der „Militärzeitung“ wegen Schmähungen, welche in dem genannten Blatte vom 25. Sept. d. J. enthalten waren, bei dem hiesigen k. k. Landesgerichte eine Preßklage eingereicht.

Triest, 11. November. Die Parallelklasse am hiesigen Gymnasium ist heute mit 15 Schülern eröffnet worden. Die Lehrer dieser Klasse sind die HH. Picciola (ein Triester), Boschetti (ein Wälschtiroler) und Oliverio (ein Friauler), mithin ist die Nationalität vollständig gewahrt, und alle über Nichteröffnung der Klasse und Unterricht durch deutsche oder slavische Lehrer in Umlauf gesetzten Gerüchte erweisen sich als unbegründet.

Pest, 9. November. Die Kommissionssitzung des Zipser Komitates wurde, wie „M. Orsz.“ berichtet, am 5. d. M. in folgender Weise gehalten: Der Beamtenkörper bedachte die Möglichkeit, daß die Sitzung mit Gewalt verhindert werden könne, und versammelte sich unter dem Vorsitze des Obergespans in einer Privatkonferenz, fertigte da für den Fall einer gewaltsamen Auflösung der Kommissionssitzung eine motivirte Abdankung an und unterschrieb sie einzeln. Der Obergespan dankte unter Vorbehalt der erblichen Obergespanswürde für seine Familie ebenfalls ab und schickte seine Abdankung nach Wien. In derselben Konferenz wurden auch die im Interesse der Privaten

---

vornehmen Theile der Stadt würde ihm vielleicht Anhänger erworben haben; die schlechte in dem berüchtigtsten Theile der Stadt konnte dieß um so weniger, als Winzer oder Winsor mit einer Marktschreierei von seinen Erfindungen und glänzenden Erfolgen sprach, welche manchen vorurtheilsfreien Mann bewog, sich die Sache anzusehen und der sich nun auf das Aeußerste getäuscht fand.

Die Zeitungspresse, schon damals eine Macht, welche nicht zu verachten war, erhob sich gegen ihn; die Kritik bemächtigte sich der Sache von wissenschaftlicher Seite; Winsor's Angelegenheit schien verloren, denn sie wurde in's Lächerliche gezogen, als eine kostbare Spielerei dargestellt und behauptet, von einer gewinnbringenden Ausführung im Großen sei keine Rede, die Kosten des überaus verwickelten Verfahrens seien so groß, daß es unmöglich, eine Flamme unter dem doppelten, ja dreifachen Preise dessen herzustellen, was die theuerste Argand'sche Lampe koste.

Das Letzte war wohl das Härteste, was ihm angethan werden konnte. Ohne Geld war seine Sache verloren, er selbst hatte keines — und wenn er welches gehabt hätte, so würde er es wohl schwerlich für seine Pläne verwendet haben, weil er sehr gut wußte, auf wie schwachen Füßen dieselben noch standen — durch die scharfen, mitunter ungerechten Urtheile waren aber die Geldleute von seinem Markt zurückgeschreckt worden.

Wenn nun auch dieses wirklich der Fall, so war es doch keineswegs bei Winsor so: das war nicht der Mann, der sich so leicht schrecken, in's Bockshorn jagen ließ. Wenn er auch nicht viel gelernt hatte, so besaß er doch Menschenkenntniß genug, um zu wissen, daß man von Seiten des Eigennutzes den Leuten immer beikommen könne. Den Waffen der Wissenschaft setzte er die Waffen des Spottes, der Satyre entgegen; er stellte die gelehrten Herren als Pedanten dar, welche zu bequem, eine neue Sache zu prüfen; sie verurtheilten bloß, um nicht nöthig zu haben, sich mit ihr zu beschäftigen; er behauptete — und durch eine Menge scharfsinniger Trugschlüsse bewies er auch für den Laien in der Sache — daß die gelehrten Leute nie eine Erfindung von Belang gemacht, daß diese immer von den sogenannten Laien in der Wissenschaft ausgegangen, daß die Gelehrten aber voll Neid auf diese gescheuten Männer, die ungelehrten Laien, immer und überall das Mögliche gethan hätten, herabzusetzen, was erfunden worden, und daß sie jederzeit den Fortschritt der Erfindungen unterdrückt, ihre Wirkung verzögert hätten, daß man es ihm jetzt auch eben so zu machen suche, daß aber die edle englische Nation viel zu aufgeklärt, geistreich und verständig sei, um nicht einzusehen, daß alle die Intriguen und Kabalen gegen die gute Sache lediglich ihm gelten, dem Fremden, und daß, wenn Herr John Webster, welcher sich am lautesten gegen die Möglichkeit der Durchführung ausgesprochen, diese Erfindung gemacht hätte, er nicht nur die Möglichkeit erkennen, sondern Jeden, der sie bezweifle, einen Narren oder einen Dummkopf nennen würde.

Er versprach nun dem großen und erhabenen Alt-England, welches in allem Trefflichen und vollendet Schönen voranleuchtet, den Ruhm, die Welt mit Licht zu versorgen (und er hat Wort gehalten); er versprach den Engländern aber außerdem Glanz, Reichthum und Macht; brachte die fabelhaftesten Dinge mit einander in Verbindung und bewog die Polizei zu weiteren Konzessionen, viele reiche Männer aber zu bedeutenden Geldauslagen, so daß sich die Gasbeleuchtung in den Spelunken der Diebe, Spieler, Vagabunden ꝛc. immer weiter ausbreitete. Nun brachte er auch mehrere Jahre hinter einander die Sache, anfangs mit einer fast beispiellosen Keckheit, dann mit einer auf günstige Erfolge und Thatsachen gestützten großen Beredtsamkeit vor das englische Parlament. Im Laufe einer dreizehnjährigen Praxis unermüdlich an den Verbesserungen arbeitend, war es ihm gelungen, die Gelehrten von der praktischen Brauchbarkeit und von der Ausführbarkeit im Großen zu überzeugen; er hatte sogar seinen sonst erbittertsten Gegner Accum in seinen Freund und in seinen eifrigsten Anhänger verwandelt, so daß derselbe eine höchst günstige Abhandlung über das Gaslicht schrieb (welche Lampadius in Freiberg übersetzt hat) und ihn nach Kräften unterstützte; er hatte die Polizei auf seiner Seite, welche öffentlich erklärte, sein Unternehmen sei von entschiedener Wirkung bei dem schwierigen Amte, das ihr obliege. Die Kaufleute und Fabrikanten, auf deren Ausspruch ein entscheidendes Gewicht gelegt werden konnte, hatte er schon lange für sich, und so wurde denn endlich im Jahre 1812 ein Anfang mit der Gasbeleuchtung in den Straßen von London gemacht, welche bis dahin nur stellenweise, nur probeweise und nur in einem sehr beschränkten Maßstabe gemacht worden war.

Das große Werk war gelungen, aber es schien

nothwendigen provisorischen Verfügungen getroffen und dem Publikum bekannt gemacht. Am 5. ließ der erste Vizegespan zum Zeichen, daß die Versammlung abgehalten werde, auf dem Komitatshause die Nationalfahne aufziehen, worauf der Platzmajor Militär in's Komitatshaus schickte und dem Vizegespan zu wissen machte, daß er die Versammlung mit Waffengewalt verhindern werde. Der erschienene Offizier ließ die Fahne abnehmen, sperrte die Thüre des Sitzungssaales ab, nahm den Schlüssel zu sich und entfernte sich mit dem Militär. Die Kommissionsmitglieder erschienen bei dem ersten Vizegespan Emerich Fest, wo die Abdankung des Beamtenkörpers und die letzten Verfügungen verlesen und einstimmig angenommen wurden. Ebenso wurde die Motion des Grafen Theodor Csaky angenommen, welcher gemäß die Kommission als durch Gewalt nicht auflösbar sich auch ferner als zu Recht bestehend betrachtet. Hierauf erschien das Militär auf's Neue, der kommandirende Offizier trat in Begleitung des Profoßen in das Zimmer und erklärte, daß er hiermit die Versammlung mit Waffengewalt auflöse.

Pest, 9. November. Dem „P. Naplo" schreibt man aus Fiume 30. Oktober: Vorige Woche erregte im Fiumer Komitat das Verfahren des Obergespans Smaich großes Aufsehen, welcher in der Komitatsversammlung (24. Oktober) erklärte, daß von nun an nur dann eine Generalversammlung abgehalten werden würde, wenn er es für gut befinden wird, eine einzuberufen. (Bis jetzt wurden die Versammlungen regelmäßig jeden Monat gehalten.) Für diese Erklärung sprachen nur ein Geistlicher und Szepich aus Buccari. Der Vizenotär Derenzini lachte Szepich während des Sprechens in's Gesicht, wodurch Letzterer sich genöthigt sah, sich zu entfernen. Nach dieser Szene ertheilte Herr Smaich dem Notar einen Verweis, allein die Bauernmitglieder der Kommission machten großen Lärm und riefen dem Vizenotär Živio zu. — Wie es heißt, will die französische Eisenbahn-Gesellschaft Fiume und Vukovar mittelst einer Eisenbahn verbinden, und sollen zwei Ingenieure zum Behuf der Vorarbeiten bereits nach Fiume gekommen sein. Das Projekt ist in Fiume sehr populär, und deßhalb meinen Viele, es habe den geheimen Zweck, Fiume im Wege allgemeiner Abstimmung zu einer „Città immediata dell' Impero" zu machen.

Deutschland.

In Preußen ist jetzt die Agitation für die Kammerwahlen in vollem Zuge, und es ist dabei im liberalen Lager eine vollständige Spaltung eingetreten. Das Ministerium erklärt in seinen Organen, daß die Wahl von Demokraten in die Kammer — diese nennen sich euphemistisch „deutsche Fortschrittspartei" — einen Rückschlag ausüben würde, und droht mit seinem Rücktritt, wenn der ministerielle Liberalismus nicht siegt.

Italienische Staaten.

Turin, 4. November. Abbé Passaglia hatte gestern eine Audienz beim Könige, die zwei Stunden währte. Es wurde bei dieser Gelegenheit natürlich die römische Frage besprochen. Der König beklagte sich über die erbitterte Feindseligkeit, womit ihm von Rom aus entgegengetreten werde, und betheuerte seine Hochachtung für den heiligen Stuhl und den Statthalter Christi. Er versicherte aber auch, durchaus nicht entmuthigt zu sein, denn er hoffe, daß die Reinheit seiner Absichten dennoch von seinen Feinden erkannt werden würde und die italienische Sache siegen werde. Man versichert, daß Abbé Passaglia hier bleiben solle, und daß man damit umgehe, für ihn einen neuen Lehrstuhl katholischer Philosophie zu errichten.

Schweiz.

Bern, 9. November. Der „Bund" schreibt: „Der französische Gesandte hat angezeigt, daß die kaiserliche Regierung in die gemischte Kommission zur Untersuchung des Vorfalls von Ville-la-Grand die Herren Treilhard, Rath am kaiserlichen Gerichtshof in Paris, und Boissard, Rath am kaiserlichen Gerichtshof in Dijon, ernannt hat. Hierauf wählte der Bundesrath seinerseits die Herren Duplan-Veillon, eidgenössischer Untersuchungsrichter in Lausanne, und Staatsraths-Präsident Piaget in Neuenburg in die genannte Kommission. Ueber die Bestellung des Sekretariates und die Zeit ihrer Zusammenkunft haben sich die HH. Kommissäre unter sich zu verständigen.

Frankreich.

Paris, 8. November. Der Journalist Charles Braiune schließt seine Berichte über die Königsberger und Berliner Festlichkeiten mit folgendem Eingeständniß: „Ich nehme von Berlin gute Erinnerungen, werthvolle Freundschaften und Reisenoten mit, und ich habe mir vorgenommen, dahin zurückzukehren, sobald ich Deutsch gelernt habe. Die Kenntniß dieser Sprache ist heutzutage unentbehrlich für einen Schriftsteller. Das Deutsche ist die Sprache der Ideen, wie das Französische die Sprache der That ist. (Es gibt dennoch Leute, die anderer Meinung sind, als dieser Franzose. A. d. R.)

Nachtrag.

Wien, 12. November. Telegraphischen Berichten aus Zara vom gestrigen Datum zufolge, sind türkischerseits bedeutende Verstärkungen nach Trebinje abgegangen und soll dadurch im Hauptquartier des Serdars der Erfolg in jener wichtigen Gegend als gesichert betrachtet werden.

Wien, 12. November. Graf Miko ist aus Klausenburg heute hier angekommen. Hofrath Baron Salmen ist gleichfalls auf dem Wege nach Wien. Deßgleichen ist Gubernialrath Konrad Schmidt telegraphisch hieher beschieden. Es scheinen für Siebenbürgen entscheidende Schritte bevorzustehen.

— Wie man mit Bestimmtheit vernimmt, hat der Justizminister bei Sr. Majestät definitiv um Entlassung gebeten, und ist dieselbe angenommen worden, da er wegen seines Augenleidens nun viele Wochen hindurch nicht in der Lage sein dürfte, seinem Amte vorzustehen.

Wien, 13. Nov. Ein kais. Erlaß verordnet die Aufrechthaltung des Instituts der Militärgrenze. — Als Nachfolger des Justizministers Pratobevera werden Lasser, Baron Burger und Rizzy bezeichnet. — Der Redakteur der „Neuesten Nachrichten" (Hr. Friedmann) wurde in Anklagestand versetzt. Im Redaktionslokal des „Wanderer" wurde gestern eine polizeiliche Untersuchung vorgenommen. Im Abgeordnetenhause wurde gestern der Antrag des Abgeordneten Ryger betreffs der Genossenschaften (Aufhebung der zwangsweisen Bildung derselben) angenommen.

Agram, 12. November. Das k. Reskript auf die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages wurde heute im Landtage verlesen. Dasselbe athmet einen versöhnlichen Geist, indem es den historisch-staatsrechtlichen Forderungen Kroatiens und Slavoniens bloß die politische Nothwendigkeit entgegensetzt, die Einheit der Monarchie in den Hauptsachen auch fernerhin zu wahren. Genehmigt wurde der Landtagsbeschluß in Bezug der Stellung des Landes zu Ungarn, der Umwandlung des provisorischen Hofdikasteriums in eine Hofkanzlei und der Aufstellung eines eigenen Gerichtshofes. Auch wurden die Wahlen und Ernennungen der Landeswürdenträger bestätigt. Der Beschluß wegen Aufhebung der Militärgrenze wurde dagegen nicht genehmigt, weil das dortige Wehrsystem jetzt wesentlich nicht geändert werden kann; es wird aber zugesichert, daß eine thunlichste Annäherung dieser Theile des Landes an jene des Provinzialgebietes in administrativer und legislativer Hinsicht angestrebt werden soll. Der Gesetzentwurf wegen Anwendung der Landessprache konnte in seiner dermaligen ungenügenden Redaktion nicht genehmigt werden. Dalmatien wird zur Verhandlung wegen der Vereinigung mit Kroatien und Slavonien wieder aufgefordert werden, sobald das Verhältniß Kroatiens und Slavoniens zum Gesammtstaate festgesetzt sein wird. Nachdem jedoch die gegenwärtige Landtagssession bereits sieben Monate dauert, so wird dieselbe für jetzt geschlossen und die baldige Einberufung eines anderen Landtages in Aussicht gestellt.

Hierauf bat der Banus in kurzer Ansprache vom Hause Abschied genommen, den Funktionären desselben für ihre Mühewaltung gedankt, den Landtagsmitgliedern empfohlen, in ihrer Heimat den Geist der Mäßigung, Vertrauen und Anhänglichkeit an Se. Majestät und die Allerhöchste Regierung zu nähren und zu verbreiten und den betreffenden Landtagsnotär angewiesen, das Protokoll über die heutige Landtagssitzung slante sessione zu verfassen. Nachdem Letzteres geschehen und das Protokoll verlesen war, erklärte der Banus die Sitzung und den Landtag für geschlossen, worauf die Versammlung auseinander ging.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

München, 12. November. Heute fand der Landtagsschluß Statt. Alle Gesetze wurden sanktionirt, die Mehrzahl der Anträge, insbesondere jene Verhältnisse der Israeliten und die Brettaufhebung betreffenden wurden genehmigt. Schließlich fühlt das landesväterliche Herz des Königs das Bedürfniß, die freudige Anerkennung der echt baierischen und zugleich deutschen Gesinnung laut auszusprechen, welche die Volksvertreter jenen Bestrebungen gegenüber bewähren, die seine wohlbegründete Selbstständigkeit gefährden würden. Darin bekunde sich auch das zwischen dem Könige und dem baierischen Volke bestehende innige Verhältniß, worauf der König mit gerechtem Stolze blickt. In dieser vertrauensvollen Einigkeit wollen wir den Stürmen, sagte der König, welche die Zukunft vielleicht in ihrem Schooße trägt, getrost entgegen gehen.

Breslau, 12. November. Ihre Majestäten sind gestern Nachmittags 3 Uhr hier eingetroffen und mit endlosem Jubel empfangen worden.

Bern, 11. November. Thouvenel erklärte Herrn Kern: Laut Berichten des Generals Fauchenx habe keine Grenzverletzung im Doppenthale stattgefunden. Eine gleiche Erklärung richtete Turgot an den Bundesrath mit dem Beifügen, die von Frankreich getroffenen Maßregeln werden in Wirksamkeit bleiben, so lange die Situation es erheischt; gleichwohl sei die französische Regierung zu Unterhandlungen bereit.

Bern, 12. Nov. Bei den Staatsrathswahlen in Genf ist Fazy durchgefallen. Statt seiner wurde Camperio von der Fusionspartei gewählt. Die übrigen Wahlen sind radikal ausgefallen.

Turin, 11. November. Nach der „Opinione" wurde die Nationalgarde von Sciacia wegen Fahrlässigkeit gelegentlich der Rekrutirung aufgelöst. Nachrichten aus Messina vom 9. d. M. zufolge hatte die Rekrutirung in ganz Sizilien einen glücklichen Erfolg.

Paris, 12. November. Der „Constitutionnel" sagt, indem er von Foulds Ernennung spricht, daß diese kein bloßer Personenwechsel, sondern ein politisch-finanzielles Ereigniß sei, welchem der Senat und der gesetzgebende Körper Beifall spenden würden.

Paris, 12. Nov. Der König von Portugal und sein am 6. d. M. verstorbener Bruder, Infant Ferdinand, sind dem Typhus erlegen. Der Herzog von Oppoto sukzedirt seinen Bruder dem verewigten König Dom Pedro.

Heute Mittags fand in den Tuilerien ein Ministerrath Statt, welchem die Minister, die Großwürdenträger und die Mitglieder des Geheimrathes beiwohnten.

Alexandrien, 5. Nov. Die Nil-Ueberschwemmung hat sich vermindert. Die Eisenbahn wird binnen 14 Tagen fahrbar sein; der Telegraph ist bis Cairo wieder hergestellt. In Folge der Einsprache des französischen Vertreters sind die Anlehens-Verhandlungen mit Frankfurter Kapitalisten abgebrochen. Die französische Regierung will dagegen das Anleben mit französischen Bankiers garantiren, falls die Pforte die Bewilligung gibt.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 13. November 1861.

Ein Wiener Metzen	Marktpreise in österr. Währ. fl.	kr.	Magazins-Preise in österr. Währ. fl.	kr.
Weizen	5	60	6	42
Korn	3	94	4	53
Gerste	—	—	3	96
Hafer	—	—	2	26
Halbfrucht	—	—	5	5
Heiden	—	—	3	71
Hirse	—	—	3	88
Kukuruz	—	—	4	25

Theater.

Heute, Donnerstag: **Die alte Jungfer,** Lustspiel in 3 Akten, von R. Benedix.

Morgen, Freitag, geschlossen.

---

seinen Untergang in sich selbst zu tragen, es schienen sich die Voraussagungen der Gelehrten daran bestätigen zu wollen, denn die Gesellschaft, welche zur Ausführung zusammengetreten war und der man einige nicht unbedeutende Konzessionen gemacht hatte, setzte bis zum Jahre 1816 die Arbeiten in immer weiteren Kreisen fort ohne den mindesten Gewinn, ja ohne Aussicht auf solchen. Die Preise, welche die Stadt für die Gasbeleuchtung zahlte, erreichten den Zins des Anlagekapitals nicht zu einem Zehntel und die Privatleute, auf deren lebhafte Theilnahme man sehr gerechnet hatte, blieben zurück; es schien, als müsse das ganze Projekt scheitern.

Allein im Juli des Jahres 1816 erreichte endlich das ausdauernde Bestreben Winsor's den verdienten Lohn; so darf man vielleicht sagen, denn obwohl Winsor nicht das geringste Verdienst um die Erfindung hatte, so war doch sein rastlos thätiger Geist, seine unermüdliche Arbeitskraft dazu nöthig, das große Werk zu einem glücklichen Ende zu führen, und dem armen, bescheidenen Murdoch wäre dieses niemals gelungen. Georg III. sanktionirte eine Parlamentsakte, durch welche der bestehenden Gesellschaft sehr ausgedehnte Rechte und die Konkurrenz ausschließende Privilegien auf lange Zeit ertheilt wurden. Jetzt war das Leben des Unternehmens gesichert und mit neuen Kapitalien, mit sehr bedeutenden Geldmitteln und frischem Muthe schritt man zu der Erweiterung der Anlagen.

(Fortsetzung folgt.)

Druck und Verlag von **Ignaz v. Kleinmayr & F. Bamberg** in Laibach. — Verantwortlicher Redakteur: **F. Bamberg.**

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, 12. November. (Mittags 1 Uhr.) (Wr. Ztg. Abdbl.) Anfänglich die Haltung für alle Papiergattungen günstig. Staatspapiere behaupteten sich auch bis zum Schlusse und bleiben namentlich Metalliques-Obligationen um ¼%, Lose 1839 um circa 2%, Lose 1854 um circa 1%, Lose 1860 um ¼% höher. Industrie- und Spekulations-Effekten jedoch schließen mit Ausnahme der Aktien der Nord- und der beiden Staatsbahnen, dann der Kreditlose, mehr ausgeboten und theilweise unter der gestrigen Notiz. Flau böhmische Westbahn-Aktien. Geld billig und sehr flüssig. Fremde Valuten besonders zurückgehalten und um ¼ ⅓% theurer als gestern.

Oeffentliche Schuld.

A. des Staates (für 100 fl.)

		Geld	Ware
In österr. Währung	zu 5%	61.80	62.—
5% Anleh. von 1861 mit Rückz.		87.80	87.90
National-Anlehen mit Jänner-Coup.	„ 5 „	81 25	81 35
National-Anlehen mit April-Coup.	„ 5 „	80.80	80.90
Metalliques	„ 5 „	67.40	67 50
detto mit Mai-Coup.	„ 5 „	67.5[illegible]	67.7[illegible]
detto	„ 4 „	58.—	58.50
mit Verlosung v. J. 1839		116.50	117 —
„ „ 1854		88.75	89.—
„ „ 1860 zu 500 fl.		82.60	82.80
„ „ zu 100 fl.		89.75	90.—
Como-Rentensch. zu 42 L. austr.		17.—	17.50

B. der Kronländer (für 100 fl.)

Grundentlastungs-Obligationen.

		Geld	Ware
Nieder-Oesterreich	zu 5%	90.—	91.—
Ob. Oest. und Salz.	„ 5 „	88.—	88 50
Böhmen	„ 5 „	90.50	91.—
Steiermark	„ 5 „	87 —	87 50
Mähren u. Schlesien	„ 5 „	87.—	87.5
Ungarn	„ 5 „	67.50	68 —
Tem. Ban., Kro. u. Slav.	„ 5 „	66.50	67.—
Galizien	„ 5 „	66.25	66.75
Siebenb. u. Bukow.	„ 5 „	64.60	65.—
Venetianisches Anl. 1859	„ 5 „	—.—	93 —

Aktien (pr. Stück).

	Geld	Ware
Nationalbank	749.—	750.—
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)	181.20	181.30
N. ö. Escom.-Ges. z. 500 fl. ö. W.	586.—	588.—
K. Ferd.-Nordb. z. 1000 fl. CM.	2048.	2049.—
Staats-Eis.-Ges. zu 200 fl. C. M. oder 500 Fr.	277 —	277 50
Kais. Elis.-Bahn zu 200 fl. C. M.	159 50	160.
Süd-nordd. Verb.-B. 200 „ „	119.25	119.50
Südl. Staats-, lomb.-ven. u. Cent. ital. Eis. 200 fl. ö. W. 500 Fr. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	238.—	239 —
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	167.50	168.—
Oest. Don.-Dampfsch.-Ges. z. 500 fl. C. M.	422.—	423.—
Oesterreich. Lloyd in Triest	200.—	204.—
Wien. Dampfm.-Akt.-Ges.	390.—	400.—
Pesther Kettenbrücken	394.—	396 —
Böhm. Westbahn zu 200 fl.	164.50	165.—
Theißbahn-Akt. 20 fl C. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	147. —	147.—

Pfandbriefe (für 100 fl.)

		Geld	Ware
National-bank auf C. M.	6jäh. v. J. 1857 z. 5%	101.—	101.50
	10 „ detto „ 5 „	94.—	95.—
	verlosbare „ 5 „	88.75	89.—
Nationalb. auf öst. W.	verlosbare „ 5 „	84.40	84.7[illegible]

Lose (per Stück.)

	Geld	Ware
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	119.90	120.10
Don.-Dampff.-G. z. 100 fl. CM.	94.—	95.—
Stadtgem. Ofen zu 40 fl. ö. W.	34.50	35.—
Esterhazy „ 40 „ CM.	97.—	98.—
Salm „ 40 „ „	37 —	37.25
Palffy zu 40 fl. CM.	34.50	37 —
Clary zu 40 fl. CM.	36 —	36.50
St. Genois „ 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz „ 20 „ „	21.50	22.—
Waldstein „ 20 „ „	22.25	22.75
Keglevich „ 10 „ „	14.75	15.25

Wechsel.

3 Monate

	Geld	Brief
Augsburg, für 100 fl. südd. W.	116 80	116.90
Frankfurt a. M., detto	116.90	117.—
Hamburg, für 100 Mark Banko	103 16	103 25
London, für 10 Pf. Sterling	138.50	138 75
Paris, für 100 Franks	54.50	54.60

Cours der Geldsorten.

	Geld	Ware
K. Münz-Dukaten	6 fl. 56½ kr.	6 fl. 57 Nkr.
Kronen	19 „ — „	19 „ 4 „
Napoleonsd'or	11 „ — „	11 „ 2 „
Russ. Imperiale	11 „ 30 „	11 „ 32 „
Vereinsthaler	2 „ 6 „	2 „ 6½ „
Silber-Agio	137 „ 50 „	137 75 „

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.

Den 13. November 1861.

Effekten.		Wechsel.	
5% Metalliques	67.40	Silber	137.75
5% Nat.-Anl.	80.80	London	139.—
Bankaktien	747.—	K. k. Dukaten	6.59
Kreditaktien	181.20		

Fremden-Anzeige.

Den 12. November 1861.

Hr. Tauerer, Medizin-Doktor, von Marburg. — Die Herren: Sotlschegg. — Müller, und — Mayer, Handelsleute, — Ujbely, Agent, und — Bäumel, von Wien. — Hr. Nörrenberg, Handelsmann, von Iserlohn. — Die Herren: Moser, Handelsmann, und — Moline, von Triest. — Fr. Thiopolo, k. k. Kreishauptmanns-Witwe, von Fiume.

Z. 2015. (1) Nr. 15773

Edikt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die gerichtliche Veräußerung der in die Michael und Maria Markizh'sche Konkursmasse gehörigen Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme dieser Feilbietung und zwar für die in Stefansdorf befindlichen Fahrnisse der Tag auf den 19. d. M. daselbst, für die in Laibach befindlichen aber auf den 18. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden in Laibach, Floriansgasse Nr. 65, angeordnet worden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

K. k. städt. delegeg. Bezirksgericht Laibach, am 13. November 1861.

Z. 1975. (2) Nr. 5107.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es seien in der Richtssache des Johann Dekleva von Sarezhje, wider Michael Berch von Feistritz, pcto. schuldigen 300 fl., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 1. Dezember 1857, Z. 6156, angeordnet gewesenen, jedoch sistirten Realfeilbietungstagsatzungen reassumando neuerlich auf den 9. Dezember l. J., dann den 9. Jänner und den 13. Februar k. J. mit dem vorigen Anhange hieramts angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. August 1861.

Z. 1976. (2) Nr. 5111.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Johann Tomschitz von Feistritz, gegen Josef Berne von Verbou Nr. 3, pcto. schuldigen 207 fl. 52½ kr. öst. W. c. s. c., die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. Mai 1861, Z. 2558, auf den 4. l. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realfeilbietung auf den 25. November l. J. mit dem vorigen Anhange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 30. August 1861.

Z. 1982. (2) Nr. 2730.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Premrou von Adelsberg, gegen Franz Bisjak von Adesberg, wegen aus dem Urtheile vom 9. Juli 1847, schuldigen 67 fl. 30 kr. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Reichsdomaine Adelsberg, sub Urb. Nr. 55 vorkommenden ½ Hubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 23. November die zweite auf den 23. Dezember 1861, und die dritte auf den 25. Jänner 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 12. Oktober 1861.

Z. 2013. (1)

Fr. Ledinsky, Zahnarzt,

hat ein neues Atelier zu Graz, Strohmayer's Haus, Eck der Ringstraße Nr. 171/3, im ersten Stock eröffnet, und anempfiehlt sich sowohl in Operations- als auch im technischen Fache.

Z. 2014 (1)

Wein-Lizitation.

Von der Verwaltung des Graf Walter v. Leslie'schen Fideikommißgutes Oberpettau wird hiemit bekannt gegeben, daß am 26. November 1861 Vormittags 10 Uhr die in den im vorzüglichen Pettauer Stadt- und St. Lorenzer Weingebirge gelegenen Gutsweingärten im Jahre 1861 erfechseten 375 Eimer Weine in fünfeimerigen Gebünden startinweise gegen sogleiche bare Bezahlung im Wege einer öffentlichen Versteigerung werden veräußert werden, wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Gutsverwaltung Oberpettau am 11. November 1861.

Z. 2016.

Ein Gewölbe

ist sogleich, oder auch während der Marktzeit zu beziehen.

Auskunft in der Stadt H. Nr. 19.

Z. 1593. (4)

Keine Kahlköpfe mehr. Mit dieser Aufschrift bringt der „Fortschritt" in Nr. 174 folgende Annonce: „Wenn der Mangel an Kopfhaar oder das Grauwerden desselben nur das einzige Zeichen des herannahenden Alters wären, so dürfte man schier behaupten, daß es keine Greise mehr geben wird; wenigstens sucht uns dieß Herr M. Mally in Wien (alte Wieden, Hauptstraße Nr. 339) durch sein neu erfundenes Haarwuchsmittel, die sogenannte Medurina-Haarwuchs-Kraftpomade und das orientalische Haar- und Bartwuchswasser, thatsächlich darzuthun. Wirklich nun hat Herr Mally durch das Zeugniß mehrer solcher durch den Gebrauch dieser Mittel zu üppigem Haar- und Bartwuchs gelangten Herren den Beweis geliefert, daß er es verstebt, die Welt und die Menschen zu verjüngern. Möge der Erfinder dieser bewährten Mittel nur hierbei die gebührende Anerkennung finden, die er als Regenerator im hohen Grade verdient. (Dieselben sind in **Laibach** nur in der Handlung des Herrn **Johann Kraschowitz** echt vorräthig.)

Z. 1987.

Im Verlage von **Braun und Schneider** in München sind soeben erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands zu beziehen, in **Laibach** vorräthig bei **I. v. Kleinmayr und F. Bamberg.**

Münchener Bilderbücher.

Herausgegeben von

Kaspar Braun und Friedrich Schneider.

Mit Orginalzeichnungen Münchener Künstler.

Fein kolorirt und elegant gebunden.

Erstes Dutzend, enthaltend:

Nr. 1.	Das wahrhaftige Kasperltheater in sechs Stücken	15 Sgr.
„ 2.	Storch, Mops und Frosch. — Der Ziegenbock mit der Schaukel. — Der gefangene Hecht	8 Sgr.
„ 3.	Bilder-A-B-C für kleine Kinder	10 Sgr.
„ 4.	Die Folgen der Furcht und des Vorwitzes	10 Sgr.
„ 5.	Das Einmaleins in Reimen und Bildern	10 Sgr.
„ 6.	Schlupp, der böse Hund	13 Sgr.
„ 7.	Sprüchwörter und Redensarten	10 Sgr.
„ 8.	Das verführte Kätzlein	10 Sgr.
„ 9.	Kriegsberichte des Generals von Krähwinkel und seiner tapfern Soldaten	12 Sgr.
„ 10.	Die Maus. — Die kleinen Honigdiebe	10 Sgr.
„ 11.	Wie sich Fuchs und Storch zu Gaste luden. — Der Lebenslauf einer Hauskatze	10 Sgr.
„ 12.	Wenn es dem Esel zu wohl wird, geht er aufs Eis tanzen	10 Sgr.

Wir entsprechen durch diese Büchlein den zahlreichen an uns gestellten Wünschen, unsere bekannten weitverbreiteten Bilderbogen auch in einer eigenen Ausgabe in Buchform zu publiziren. Die anmuthige elegante Form der Kinderbücher, ihr humoristischer Inhalt und die vortrefflichen fein kolorirten Bilder, welche sie zieren, werden ihnen als Fest-, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke bei der fröhlichen Kinderwelt eine gute Stätte bereiten. Ueberdem machen die so billigen Preise es selbst unbemittelten Eltern möglich, ihren Kleinen durch die Münchener Bilderbücher eine Freude zu bereiten.